

Sammelantrag 2017	Anlage Leguminosen	Zusaterklärung der zulässigen Arten stickstoffbin- dender Pflanzen, die als im Umweltinteresse genutzte Flächen ausgewiesen werden
--------------------------	-------------------------------	---

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Zusätzliche Angaben zu den mit stickstoffbindenden Pflanzen bebauten Flächen

Ich erkläre, dass auf den folgenden Flächen¹ meines Flächenverzeichnisses, die ich als im Umweltinteresse genutzte Flächen ausgewiesen habe, stickstoffbindende Pflanzen der zulässigen Arten² angebaut worden sind:

Lfd. Nr. Feldblock ¹	Schlag ¹	Teilschlag ¹	Codierung für Art ²

3. Mir ist bekannt, dass

3.1. in dem Fall, dass ich andere als die in der Liste aufgeführten Arten als stickstoffbindende Pflanzen anbaue, diese nicht als im Umweltinteresse genutzte Flächen ausgewiesen werden können.

3.2. die nachfolgend dargestellten Regelungen gelten:

Zeitraum 1: Werden auf einer Fläche die stickstoffbindenden Pflanzen angebaut, für die der Zeitraum 1 angegeben wird, müssen sich diese im Antragsjahr mindestens während der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. August auf der Fläche befinden. Der Zeitraum beginnt mit dem Tag der Aussaat. Die Pflanzen befinden sich nicht mehr auf der Fläche ab dem Tag nach

- der Ernte der Früchte oder Körner oder
- dem Mähen, Schlegeln oder Beweiden des Aufwuchses oder
- einer mechanischen Bodenbearbeitung oder einer Behandlung mit einem Herbizid, die zu einer Zerstörung des Aufwuchses der stickstoffbindenden Pflanzen führen.

Tritt die Erntereife der Früchte oder Körner vor dem 15. August eines Jahres ein, dürfen die Körner oder Früchte vor dem 15. August geerntet werden, soweit der Betriebsinhaber die Ernte spätestens drei Tage vor deren Beginn der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW angezeigt hat.

Zeitraum 2: Werden auf einer Fläche die stickstoffbindenden Pflanzen angebaut, für die der Zeitraum 2 angegeben wird, müssen sich diese im Antragsjahr mindestens während der Zeit vom 15. Mai bis zum 31. August auf der Fläche befinden. Der Zeitraum beginnt mit dem Tag der Aussaat. Sie befinden sich nicht mehr auf der Fläche ab dem Tag nach einer mechanischen Bodenbearbeitung oder einer Behandlung mit einem Herbizid, die zu einer Zerstörung des Aufwuchses der stickstoffbindenden Pflanzen führt.

3.3. ich nach Beendigung des Anbaus der stickstoffbindenden Pflanze, die als im Umweltinteresse genutzte Fläche ausgewiesen wurde, auf dieser Fläche im Antragsjahr eine Winterkultur oder Winterzwischenfrucht anbauen muss.

3.4. die nach Beendigung des Anbaus der stickstoffbindenden Pflanze angebaute Winterkultur oder Winterzwischenfrucht bis zum 15. Februar des auf das Antragsjahr folgenden Jahres auf der Fläche belassen werden muss.

¹ Die lfd. Nr. Feldblock, Schlag und Teilschlag sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 1, 6 und 8) zu übertragen.
² Die Codierung für die Art ist der Liste der zulässigen Arten stickstoffbindender Pflanzen zu entnehmen.

Liste der zulässigen Arten stickstoffbindender Pflanzen

Codierung	Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Zeitraum
200	<i>Glycine max</i>	Sojabohne	1
201	<i>Lens spp.</i>	alle Arten der Gattung Linsen	1
202	<i>Lotus corniculatus</i>	Hornschotenklee	2
203	<i>Lupinus albus</i>	Weißer Lupine	1
204	<i>Lupinus angustifolius</i>	Blaue Lupine, Schmalblättrige Lupine	1
205	<i>Lupinus luteus</i>	Gelber Lupine	1
206	<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee (Gelbklee)	2
207	<i>Medicago sativa</i>	Luzerne	2
208	<i>Medicago × varia</i>	Bastardluzerne, Sandluzerne	2
209	<i>Melilotus spp.</i>	alle Arten der Gattung Steinklee	2
210	<i>Phaseolus vulgaris</i>	Gartenbohne	1
211	<i>Pisum sativum</i>	Erbse	1
212	<i>Trifolium alexandrinum</i>	Alexandrinischer Klee	2
213	<i>Trifolium hybridum</i>	Schwedenklee (Bastardklee)	2
214	<i>Trifolium incarnatum</i>	Inkarnatklee	2
215	<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee	2
216	<i>Trifolium repens</i>	Weißklee	2
217	<i>Trifolium resupinatum</i>	Persischer Klee	2
218	<i>Trifolium subterraneum</i>	Erdklee (Bodenfrüchtiger Klee)	2
219	<i>Onobrychis spp.</i>	alle Arten der Gattung Esparsetten	2
220	<i>Ornithopus sativus</i>	Serradella	2
221	<i>Vicia faba</i>	Ackerbohne	1
222	<i>Vicia pannonica</i>	Pannonische Wicke	2
223	<i>Vicia sativa</i>	Saatwicke	2
224	<i>Vicia villosa</i>	Zottelwicke	2
225	<i>Lathyrus</i>	Platterbse	1

MUSTERDOKUMENT für Antragstellung